

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der GEW Bitterfeld

1. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch die gewählte Konferenzleitung. Die Vorschläge für die drei Mitglieder der Versammlungsleitung erfolgen durch die anwesenden Mitglieder und den Kreisvorstand.
2. Stimmrecht haben die anwesenden Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung ist in der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
4. Wortmeldungen sind durch Handzeichen der Versammlungsleitung anzuzeigen. Die Versammlungsleitung legt die Redeliste fest.
Gäste haben Rede- und Antragsrecht.
Die Redezeit für jede/n Diskussionsredner/in sollte 5 Minuten nicht überschreiten. Verlängerte Redezeiten sind durch die Konferenzleitung zu begründen. An den/die Diskussionsredner/in können Anfragen gestellt werden.
5. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und durch ein deutliches Erheben beider Arme angezeigt werden.
Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsrednerinnen bzw. -redner erteilt. Es erhält ein/e Redner/in für und eine/r gegen den Antrag zur Geschäftsordnung das Wort. Danach erfolgt die Abstimmung. Die Redezeit soll 2 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- auf Schluss oder Vertagung der Debatte (der Einbringer eines Sachantrages, zu dem die Debatte läuft, darf diesen Antrag nicht stellen),
 - zur Begrenzung der Redezeit
 - zur Veränderung der Tagesordnung
 - über die Art der Abstimmung
 - zur Erteilung des Wortes außer der Reihe
 - zur Protokollführung
 - zur Leitung der Sitzung
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder (50% + 1 Stimme) gefasst.